



Bürgermeisterin

---

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**B-7415/2023**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	17.01.2023

---

**Titel:**

**Straßenbeleuchtung**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Alle Straßenlaternen werden in der Zeit von 0 bis 5 Uhr außer Betrieb genommen.

Davon ausgenommen sind:

- L 73: Jänickendorfer Straße, Salzufler Allee, Beelitzer Straße, Neue Beelitzer Straße, Berkenbrücker Chaussee
- Ortsdurchfahrt der ehemaligen B 101: Trebbiner Tor, Schützenstraße, Haag, Große Weinbergstraße, Kirchstraße, Jüterboger Straße, Jüterboger Tor, Zinnaer Straße
- Saarstraße als Zubringer zum Krankenhaus
- Bahnhofsvorplatz und Berliner Platz einschließlich der benachbarten Stellplatzanlage
- in Kolzenburg: Luckenwalder Str.
- in Frankenfelde: Dorfstraße im Abschnitt der ehemaligen L 80

Zusätzlich werden die Leuchten, die leistungsreduzierungsfähig sind, für die gesamte Leuchtdauer auf niedrigen Standard eingestellt.

---

**Finanzielle Auswirkung: [ja]**

Gesamt				<b>Produktkonto</b>
-aufwendungen	<b>[ja]</b>	281.000,00	€	54110.527150

**Bestätigung Kämmerei:**

---

Bürgermeisterin

Amtsleiter Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

---

## Erläuterung/Begründung:

Der Energiemangel und die daraus resultierende Pflicht zur Energieeinsparung treiben die Kommunen um. Etliche nehmen Reduzierungen in der Leuchtdauer ihrer Straßenlaternen vor. Die Modelle des „wie“ sind dabei sehr unterschiedlich:

- In der Gemeinde Niederer Fläming wird praktiziert, dass die Straßenbeleuchtung um 22 Uhr ausgeschaltet wird. Hier wird kritisiert, dass dadurch die von der Spätschicht Kommenden nur im Dunkeln nach Hause finden können.
- In der Stadt Ludwigsfelde bleibt die Beleuchtung im Zeitfenster von 23 bis 5 Uhr abgeschaltet. Mit Ausnahme der Fundamentalkritiker, die jede Einschränkung ablehnen, scheint das Modell weitestgehend auf Akzeptanz zu stoßen, so die Einschätzung des Bürgermeisters Andreas Igel am 2. Januar 2023.
- Die Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde beschloss am 18.10.2022, das Szenario zu erproben, nach dem jede 2. Laterne ausgeschaltet bleiben soll.

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde in den letzten Wochen nach und nach an jeder zweiten Leuchte die Sicherung entfernt. Das Ergebnis löste in der Bürgerschaft Kritik aus, mit der das Fachamt, die Bürgermeisterin und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung konfrontiert wurden. In den Gesprächen brachten die meisten Kritiker durchaus Verständnis dafür auf, dass auch bei der Straßenbeleuchtung Energie eingespart werden sollte. Die Lampen in einigen Nachtstunden abzustellen wäre für sie vorstellbar, nicht jedoch in den Morgen- und Abendstunden, in denen viele Menschen aus dem Haus müssten oder zurückkehren. Wenn die dunklen Straßen von 5 Uhr bis zum Sonnenaufgang und vom Sonnenuntergang (ab 16:30 Uhr) bis 0 regelmäßig ausgeleuchtet sind, käme das neben Berufstätigen auch den Schülern zugute, die sich per Rad oder zu Fuß auf den Weg machen, aber auch älteren Menschen, die z.B. einen frühen Arzttermin für eine Blutabnahme wahrzunehmen haben. (Das sind einige der geschilderten Fallkonstellationen, denen die jetzige Regelung nicht Rechnung trägt.) Die jetzige Praxis, nach der nur jede zweite Lampe leuchte, führe hingegen zu Dunkelzonen in einer Straße, unter denen alle leiden, die sich morgens oder abends außerhalb ihrer Wohnung auf nicht erkennbarem und damit unsicherem Grund bewegen müssen. In der Praxis traten gelegentlich auch die Fälle zutage, dass bei dem technischen Ausfall einer Lampe die Wegestrecke von drei Laternen (die ausgefallene und die beiden benachbarten, die ausgeknipst sind) dunkel bleibt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss vom 18.10.2022 zu modifizieren.

Leistungsreduzierfähige Straßenbeleuchtung gibt es in folgenden Straßen:

<b>Straße</b>	<b>Anzahl der Leuchten</b>
Zum Freibad	60
Berkenbrücker Chaussee	26
Zapfholzweg	19
Frankenfelder Chaussee/Mercedes	31
Heinrich-Zille-Straße	17
Treuenbrietzener Tor	10
Salzuffer Allee	15
An den Ziegeleien/Schwindsuchtsbrücke	32
Frankenstraße	17
Straße des Friedens	42

Bei einer durchschnittlichen Leuchtdauer von 6 Stunden pro Tag erbringt die Leistungsreduzierung eine Einsparung von ca. 15.000 kWh/Jahr. Dadurch und durch die tägliche fünfständige Außerbetriebnahme wird eine Einsparung von ca. 94.000 EUR erwartet.

